

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss
Kreistag

Datum

20.11.2025
10.12.2025

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Breitband - Änderung der Abrechnung der
Eigenanteile für die Förderprojekte im Landkreis

Gesetzliche Grundlage:

§ 22 b Nr. 4 b), c) Sächsisches
Finanzausgleichsgesetz

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und
Denkmalschutz

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Kreistag wird über die nachfolgende Änderung der Verfahrensweise zur Erstattung der Eigenanteile für kommunale Breitbandausbauprojekte informiert.

Der Landkreis Zwickau hatte mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 11.02.2019, Az.C21-2221/29/2, für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung nach § 22b Nr. 4b SächsFAG eine Zuweisung in Höhe von 5.000.000 EUR erhalten.

Am 09.10.2019 hat der Kreistag beschlossen, den kreisangehörigen Gemeinden und Städten 700.000 EUR als außerplanmäßigen Zuschuss auszubezahlen. Zugleich wurden die nicht verbrauchten Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 21 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO für übertragbar erklärt (Beschluss Nr. 037/19/KT). Mit Beschluss vom 22.10.2021 (Beschluss Nr. 129/21/KT) wurden für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Schaffung einer digitalen Infrastruktur weitere 2.500.000 EUR bereitgestellt und gemäß § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt (Produktkonto 51110101.4312000/7312000).

In der Vergangenheit wurde auf Anforderung und Nachweis durch die jeweilige kreisangehörige Kommune der verbleibende Eigenanteil des kommunalen Breitband-Projektes vom Landkreis über eine Zuweisung aus den o. g. Mitteln zeitnah ausgeglichen.

Zwischenzeitlich ist das erste Breitbandprojekt des Landkreises Zwickau im Umfang von nunmehr rund 164.000.000 EUR in die Umsetzung gestartet und in regelmäßigen Abständen werden entsprechend des Planungs- und Baufortschrittes Abschlagszahlungen an das Unternehmen eins energie in sachsen GmbH & Co. KG durch den Landkreis Zwickau geleistet sowie hierfür entsprechende Fördermittel bei Bund und Land zur Auszahlung in Höhe von insgesamt 90 % der jeweiligen Rechnungssumme beantragt. Der 10%ige Eigenanteil für das Landkreisprojekt wird zunächst aus der oben erwähnten Zuweisung des Freistaates Sachsen finanziert.

Anders als bislang kann die Bevorratung von Mitteln für den Eigenanteil kommunaler Projekte durch den Landkreis jedoch nicht mehr erfolgen. Infolgedessen sind alle noch nicht verausgabten Mittel aus der Zuweisung nach § 22b Nr. 4b SächsFAG zunächst für die Eigenanteile des Landkreisprojektes einzusetzen. Anhand des vorliegenden Zahlungsplans der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG wird damit gerechnet, dass die noch verfügbaren rund 3.300.000 EUR in diesem Haushaltsjahr vollständig für den Eigenanteil des Landkreisprojektes eingesetzt werden.

Die Notwendigkeit dieser Verfahrensweise wurde den Kommunen mit eigenen Breitbandprojekten bereits im Februar 2025 erörtert und es wurde ihnen Gelegenheit gegeben, noch abrechenbare Zuweisungen vom Landkreis zu erhalten.

Ab dem Jahr 2026 wird der Freistaat Sachsen auf Basis der ausgezahlten Kofinanzierungsbeträge für Breitbandausbauprojekte im vorangegangenen Haushaltsjahr im gesamten Landkreis den Erstattungsbetrag nach § 22b Nr. 4c SächsFAG ermitteln und unter Berücksichtigung der Vorabzahlung aus dem Jahre 2019 in Höhe von 5.000.000 EUR und der zwischenzeitlich verausgabten Eigenanteile für Breitbandausbauprojekte im Landkreis eine weitere Zuweisung vornehmen. Erst nach Erhalt dieser Zuweisung vom Freistaat (gegen Ende des ersten Halbjahres) wird eine Weitergabe an die kreisangehörigen Kommunen mit eigenen Projekten entsprechend des jeweiligen kommunalen Anteils erfolgen.